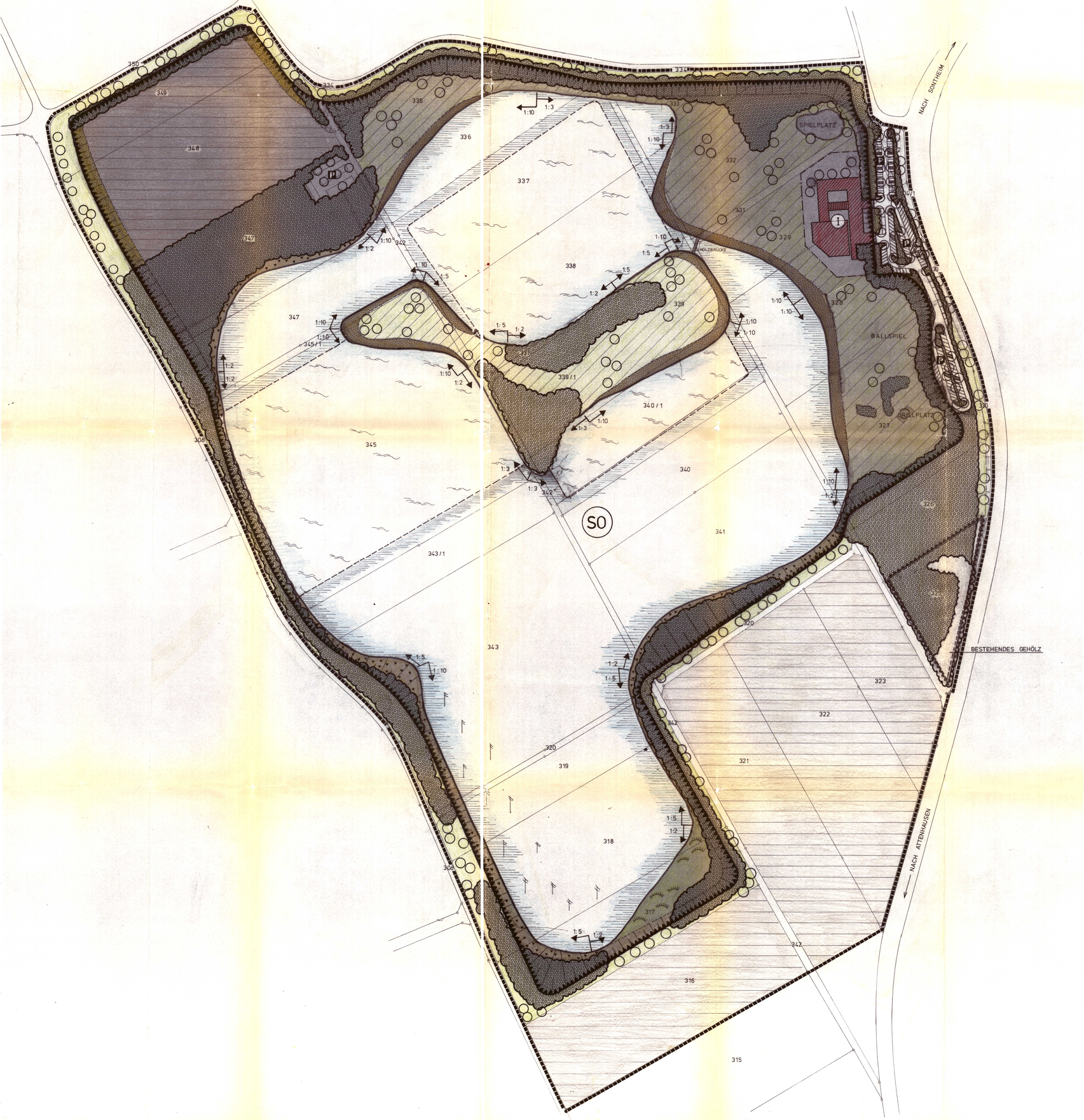

FESTSETZUNGEN DURCH ZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grenze des Abbaus

Grenze der Flächen für Aufschüttungen

1:2 Neigung der Unterwasserböschungen

Abbauböschungen über Wasser

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet (Naherholungsgebiet)

Trockenabbau

a) Grünflächen

Kiesufer Sukzessionsfläche

geplante Feuchtwiese

Liegewiesen, Badeplatz mit Einzelbaumpflanzung (Abbau bis 1 m unter Mwsp)

Badestrand mit Strandbekiesung (Abbau bis 1 m über Mwsp)

Trockenrasen

b) baul. Auflagen: Maß d. baul. Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

zulässig ist eine Gastwirtschaft mit Nebengebäuden (Kiosk, Toiletten, Wasserwachtstation, Telephon)

I Zahl der Vollgeschosse

Baugrenze (Gastwirtschaft und Nebengebäude)

- Die Häuser für die Wasserwacht und für die Gastwirtschaften zur Pflege der Anlagen sind möglichst in Holzbauweise zu erstellen
- WC-Anlagen müssen begrünt werden
- die gesamten baulichen Anlagen müssen sich in ihrer Bauweise in die Umgebung einfügen.

c) Forstwirtschaft

Flächen für Aufforstungen bzw. Gehölzpflanzungen (Abbau bis 1 m über Mwsp)

d) Landwirtschaft

Flächen für landwirtschaftliche Nutzung (Abbau bis 1 m über Mwsp)

Naßabbau

Flachwasser und Schilfzone

freie Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für landwirtschaftliche Nutzung

Wiese mit extensiver Nutzung, 1 x Mahd (Sicherheitsstreifen mit Einzelbaumpflanzung)

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Aufforstungen bzw. Gehölzpflanzungen

Verkehrsflächen

Öffentl. Straße

Feldwege (wassergebunden)

P Öffentl. Parkplatz mit Einzelbaumpflanzung

Flächen für Versorgungsanlagen

Trafostation

Grünflächen

Grünflächen mit Einzelbaumpflanzung auf z.T. aufgefüllter Insel (gesonderte Modellierung notwendig)

Hinweise

bestehende Grundstücksgrenzen

318 Flurstücksnummern

bestehende Wasserfläche

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

§ 1 **Inhalt des Bebauungsplanes**

Für das Sondergebiet "Kiesabbau Attenhausen" der Gemeinde Sontheim gilt die von Planungsbüro Zettler-Aalto, Stephansried 7 1/2, 8942 Ottobeuren ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 3.4.86

§ 2 **Art der baulichen Nutzung**

1. Das Baugebiet wird als Sondergebiet "Naherholungsgebiet" ausgewiesen
2. Außer der in der Bebauungsplanzeichnung eingetragenen vorhandenen sowie geplanten baulichen Anlage sind Einfriedungen und Gebäude aller Art nicht zulässig.
3. Das wilde Aufstellen von Wohnwagen und Zelten ist grundsätzlich nicht erlaubt, das gleiche gilt auch für das Aufstellen von Verkaufswägen. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde möglich.
4. Abbau-, Rekultivierungs- und Bepflanzungspläne sind aus dem Bebauungsplan abzuleiten und haben dessen Inhalte zu verwirklichen.

§ 3 **Vorkaufsrechte**

Es wird festgelegt, daß für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes das Vorkaufsrecht nach Art. 34, Abs. 1, Nr. 1b, d und e, in Verbindung mit Art. 34, Abs. 5 des Bayerischen Naturschutzgesetzes jeweils geltend gemacht wird.

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2a, Abs. 6, BBauG vom 22.09.86 bis 22.10.86 in Sonthein Öffentlich ausgelegt.
Sontheim, den 30.09.86
Bürgermeister

b) Die Gemeinde Sontheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.09.86 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Sontheim, den 29.09.86
Bürgermeister

c) Das Landratsamt Unterallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 3.9.1986 Nr. 611-610/1 gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Mindelheim, den 3.9.1986
Landratsamt Unterallgäu
Dirigent Bauverwaltung

d) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Sontheim, den .....
Bürgermeister .....

PROJEKT:
BEBAUUNGSPLAN KIESBAGGERSEE
ATTENHAUSEN

Rechtsverbindliche Fassung
Bekannt gemacht am 10.09.1986
Mindelheim, 24.11.2006

BAUHERR:
GEMEINDE SONTHEIM

PLANUNG: Planungsgemeinschaft Freiraum- und Ortsplanung
ZETTLER - AALTO
8942 Stephansried-Ottobeuren Haus Nr 7½ Tel.(08332) 8931

Maßstab:	Gezeichnet:	Datum:
1:1000		3.4.86
Plan Nr:		